

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



19. Jahrgang – 444. Ausgabe

Donnerstag, 25. Februar 2010

Nummer 05 – Woche 08

Inhaltsverzeichnis

- Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenfelde - am 19. März 2010
- Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. Februar 2010
- Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2010
- Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2010

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenfelde

Sitzungstermin: Freitag, 19. März 2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde/OT Frankenfelde

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Frankenfelde gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Entlastung des alten Vorstandes
2. Wahl eines neuen Vorstandes

Luckenwalde, 25.02.2010

i. A. Anette Wolters
Notvorstand

Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 23. Februar 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5151/2010

Titel: Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordneten haben die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beraten und beschlossen.

Drucksachennummer: B-5155/2010

Titel: Zuwendung an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2010

Die finanziellen Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen werden entsprechend der Anlage für 2010 vergeben.

Drucksachennummer: B-5161/2010

Titel: Kassenkredit 2010

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Drucksachennummer: B-5159/2010

Titel: Beschluss über den Entwurf der Sanierungskonzeption energetische Sanierung "KITA Burg"

Der Entwurf zur Sanierungskonzeption für die Umnutzung, Erweiterung und energetische Sanierung der „KITA Burg“ vom 20.10.2009 wird bestätigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachenummer: B-5126/2009

Titel: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der LUBA GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den von der Gesellschafterversammlung der LUBA GmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der LUBA GmbH für das Geschäftsjahr 2008 mit Anhang und Lagebericht fest.
2. Die Gesellschafterversammlung der LUBA GmbH erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Jörg Kräker für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 die Entlastung.
3. Die Gesellschafterversammlung der LUBA GmbH erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 die Entlastung.

Drucksachenummer: B-5149/2010

Titel: Änderung Beschluss 5146/2009

In Ergänzung zum Beschluss B-5146/2009 vom 15.12.2009 wird der Vergrößerung der zu verkaufenden Teilfläche der Grundstücke am Zapfholzweg, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstücke 8/3, 8/4 und 8/5 um ca. 1.835 m² auf ca. 11.835 m² einschließlich der Vergrößerung der Reservierungsflächen II um ca. 15 m² auf ca. 10.015 m² und III um ca. 70 m² auf ca. 20.070 m² sowie der Änderung des Flächenzuschnitts zugestimmt.

Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus der Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung nicht vorgesehen.

Drucksachenummer: B-5157/2010

Titel: Grundstücksankauf

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, mit der Eigentümerin des Grundstücks in Luckenwalde, Schieferling, ehemalige Hausnummern 12 - 15, Flur 21, Flurstück 809, einen Kaufvertrag zum Ankauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.091 m² zu unterzeichnen.

Zusätzlich zum Kaufpreis werden die Vermessungskosten übernommen.

Drucksachenummer: B-5160/2010

Titel: Städtebaulicher Vertrag

Die Verwaltung wird ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichbetrages nach § 154 Abs. 3 BauGB zu schließen.

Luckenwalde, 24.02.2010

i. A. Claus Mauersberger
Pressestelle

Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	40.144.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	40.495.000 €
außerordentlichen Erträge auf	380.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	29.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	47.894.200 €
Auszahlungen auf	48.829.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.767.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.077.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.085.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.116.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.041.500 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.636.000 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

1.623.100 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **25.001 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 €festgesetzt.

§ 6

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung der Kämmerin über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gilt als erteilt bei:

- * zusätzlichen zweckgebundenen Zuweisungen bzw. Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Privat
- * Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Luckenwalde, den 23.02.2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Siegel

Einsichtnahme in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. S.286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. S. 202) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2010 - Drucksachenummer B-5151/2010 – sowie in die Bestandteile und Anlagen nehmen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen ist zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus Markt 10, in der Kämmerei, Raum 117.

Luckenwalde, 23.02.2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)